

Die demokratischen Frauen von 1848

Autor(en): **H.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1918)**

Heft 10

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zusetzen. Sind Ihnen unterdessen doch so klare Kundgebungen über die Auffassung des Volkes in dieser Frage zugegangen und sind auch von Ihrer Seite so bestimmte Zusicherungen für die Berücksichtigung dieser Kundgebungen gemacht worden, dass wir darin eine genügende Gewähr für eine Lösung der Frage im Sinne unserer Petition erblicken.

Es liegt uns aber daran, Sie von der beabsichtigten Petition in Kenntnis zu setzen, damit Sie ersehen, dass auch die schweizerischen Frauen mit lebhaftem Bedauern von Ihrem Beschlusse erfahren haben und mit grosser Freude die Aufhebung desselben begrüssen werden.

Mit dem Ausdruck vollkommener Hochschätzung
Das schweizerische Initiativkomitee:

B. Bünzli, St. Gallen.	Mme Robert, Ciarens.
Mme Couvreur de Budé, Vevey.	C. Ragaz, Zürich.
M. Gobat, Genf.	M. T. Schaffner, Basel.
E. Gourd, Genf.	M. Schmid-Jäger, Zürich.
E. Nadig, Chur.	E. Sprecher-Robert, Zürich.
E. Porret, Neuenburg.	M. Stuckert, Schaffhausen.
	M. Tobler-Christinger, Zürich.

Die demokratischen Frauen von 1848.

„Wie könnte ein Volk sich selbst regenerieren und frei werden, wenn seine eine Hälfte ausgeschlossen wäre von der sorgfältigen, allseitigen Vorbereitung, welche die wahre Freiheit für ein Volk, ebenso wohl wie für die Individuen verlangt?“ (M. von Meysenbug).

Aristoteles hat einmal gesagt, der Mensch sei seiner Natur nach ein politisches Wesen — er hat aber nicht betont: Der Mann ist ein politisches Wesen; und so erfüllte sich in allen Zeiten politischer Wirren das weise, solonische Gesetz, dass jeder Bürger (und mit gleichem Rechte auch jede Bürgerin) in den politischen Zerwürfnissen Partei nehmen müsse und Partei genommen hat.

Seitdem die französische Revolution die Frauen aus den enggewohnten Schranken heraustreten liess mit ihren Forderungen, die sich keineswegs allein auf die Schlagworte „Freiheit und Menschenrechte“ beschränkten, sondern die für eine aktive und würdigere Stellung der Frau im sozialen und politischen Leben sowie in der Ehe eintraten, konnte die wechselnde Herrschaft der Reaktion jene wohl unterdrücken, auszulöschen waren sie nicht mehr. Es ist bezeichnend für die unfreie Stellung der Frau (J. St. Mill nennt sie nicht umsonst „Die Fortsetzung des primitiven Zustandes der Sklaverei“), dass sie mit ihrer Anteilnahme an dem Ausbau des Staates und seiner Verfassung nur zu jenen Zeiten aktiv hervorzutreten wagte, in denen die politischen Wirren ein gewisses Chaos schufen, vieles Gewohnheitsgemässe als nebensächlich erscheinen liessen und in den Hintergrund rückten, was zu normalen Zeiten auf Gnade und Ungnade von ihrer gesetzmässigen Unterwürfigkeit als „Frau“ respektiert werden musste.

Die 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts zogen die Frauen aller der Nationen in die politische Strömung, die an einer Umgestaltung der Verfassung Interesse hatten.

Gemeinsam und bezeichnend bleibt für alle Kämpfe der Frauen, dass sie in die Begriffe „Menschenrechte und Freiheit“, die der Allgemeinheit galten, als selbstverständlich die Probleme ihres eigenen Lebens einschlossen. Madame de Staël, deren Denken sich noch vollkommen auf den Ideen der Revolution aufbaute, forderte die Teilnahme der Frau am sozialen und politischen Leben; George Sand geht weiter, indem sie nicht nur die Sache des aufgehenden Sozialismus der 40er Jahre vertritt, sondern die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Geschlechter fordert und der Frau in Ehe, Gesellschaft und Staat eine würdigere, individuelle Stellung erkämpfen will.

Die Bewegung der 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts bannte auch die Frauen der deutschen Nation in ihren Kreis, die treu um eine Aenderung der Verfassung bemüht waren; und wenn uns auch nur die Aufzeichnungen Weniger überliefert sind, so beweisen sie, dass diese in einem grossen Kreise von Gesinnungsgenossinnen standen, denen es ernst war um ihre Ideale.*)

Es lag nahe, dass die Erkenntnis der wirtschaftlichen Not der unteren Klassen das Interesse und volle Verständnis der Frauen für die Aufgaben einer inneren Politik entwickelte. Aber man darf nicht unterschätzen, dass die 1848er Bewegung als erstes die Forderung bürgerlicher Kreise für eine freiheitliche, demokratische Verfassungsreform darstellte. Ebenso wird man die Nachwirkung nicht gehaltener Versprechen und nicht eingetretener Erwartungen als einen treibenden und zu immer neuem und festerem Zusammenschluss führenden Faktor ansehen müssen. Dies alles „löste den Hass aus, den die so oft getäuschten Erwartungen des Volkes in der Verfassungsangelegenheit der gesamten Regierung zugezogen hatten.“ Die Ideale, für die man lebte und wirkte, und in denen wir heute jenes Lebensprinzip erkennen, das nicht zu ersticken war, trugen eine klar umrissene Form, obgleich man in späterer Zeit begreiflicherweise versuchte, ihnen einen reichlich oberflächlichen Gehalt unterzuschieben. Die Reformbedürftigkeit der Zeitverhältnisse hatte Dimensionen angenommen, für die kein Opfer zu gering schien. In Wort und Schrift flossen die Proteste über. Wie selbstverständlich, standen die intellektuellen Frauen in den Reihen der Kämpfenden, sie, denen man damals genau so wie heute den „Sinn“ für Politik hätte absprechen können, und sie erfassten die Situation der Zeit und mit ihr die soziale und politische Lage.

Louise Otto, ein 25jähriges Mädchen aus Meissen, gibt auf die Frage in den „Vaterlandsblättern“, die Robert Blum redigierte: „Haben die Frauen ein Recht zur Teilnahme an den Interessen des Staates?“ die scharfgefasste Antwort: „Die Teilnahme der Frauen an den Interessen des Staates ist nicht allein ein Recht, sie ist eine Pflicht der Frauen.“ Sie prägt in einer ihrer Schriften den Satz: „Wenn die Zeiten gewaltsam laut werden, so

*) Der Eifer, den die Frauen zur Zeit der 48er Jahre im Anlegen von Bändern, Gürteln und Schleifen in den Burschenschaftsfarben schwarz-rot-gold zur Schau trugen, gibt eine, wenn auch nur äusserliche Bestätigung ihrer Beteiligung an der Politik.

kann es nicht fehlen, dass auch die Frauen ihre Stimme vernehmen und gehorchen," sie veröffentlicht im Volkstaschenbuch des „Vorwärts" den Aufsatz: „Die Teilnahme der weiblichen Welt am Staatsleben" u. a. m. Als ihre politische Tätigkeit dem Drucke der Reaktion weichen musste, wirkt sie grundlegend und bahnbrechend für die deutsche Frauenbewegung. An ihr erfüllt sich das prophetische Wort J. St. Mills: „Ihr (der Frau) Einfluss wiegt hauptsächlich in den beiden ausgeprägtesten Zügen des modernen europäischen Lebens, der Abneigung gegen den Krieg und der Hingabe an die Menschenliebe."

Bettina von Arnim, die noch die Tradition jener ästhetisch-kultivierten Zeit der deutschen Dichterheroen mit hinüber nimmt und den Idealen der 1840er Jahre hinzufügt, war keineswegs nur die verschrieene Phantastin, für die sie als Autorin von „Goethes Briefwechsel mit einem Kinde" galt. Sie untersucht die Verhältnisse der Weberfamilien im „Vogtlande", einem Vororte von Berlin, und deckt das dort verborgene Elend auf. Im Jahre 1845 gibt sie ihr Buch heraus „Dies Buch gehört dem König", und ruft furchtlos und unbekümmert um die Konsequenzen dem preussischen Könige zu: „Nein, kein Blutstropfen der Revolution ist umsonst geflossen, alles ist zu Geist geworden, er blüht jetzt wieder in der Menschheit, lasst uns hoffen auf den Helden, der den freien Weg auch zur irdischen Freitätigkeit bahnt, und wir werden endlich fühlen, wie sanft, wie allgemein, wie ohne Falsch dieser Geist der Revolution sich verbreiten wird über Staat und Religion, über Fürst und Volk."

Eine grosse Reihe mehr oder weniger guter, aber aufrichtiger und begeisterter Dichterinnen versucht, ihre Forderungen für „Menschenrechte und Freiheit" in Verse zu giessen. Die politische Lyrik, die in jenen Jahren gross wurde, übt einen ungemessenen Einfluss aus auf die Teilnahme der Frauen an den Zeitereignissen. Herweghs „Gedichte eines Lebendigen" fehlen in keiner Tochter Hand.

Den sichtbarsten Niederschlag der demokratischen Bewegung verkörpert die Hochschule in Hamburg, mit der die Frauen eine Erziehungsform in freiheitlichen Grundsätzen schaffen und ausbauen und hierdurch eine Verbindung unter den fortschrittlich gesinnten Frauen aufrecht erhalten wollten. Das kurze Bestehen dieser Frauenhochschule kann ihre Bedeutung nicht verringern, denn es war niemand vergönnt, gegen die Anfang der 50er Jahre einsetzende reaktionäre Strömung zu schwimmen. Die Namen Emilie Wüstenfeld und ihrer getreuen Kampfgenossin Malvida von Meysenbug werden weiterleben. Und mit ihnen, in ihrem Streben eingeschlossen, viele, unendlich viele, unbekannt gebliebene Opfer, die in jenen Jahren von Frauen dargebracht wurden, und die nicht weniger verdienstvoll waren als die, welche bekannt und der Nachwelt überliefert werden.

Die geistig überragende Kämpferin jener Zeit, Malvida von Meysenbug, hat in ihren „Memoiren einer Idealistin" die geistige Teilnahme der Frau an der 1848er Bewegung, ihren Kampf um Freiheit der Gedanken und höhere Menschenrechte festgelegt. Mit einer Leidenschaft ohnegleichen gab sich die Jugend der „idealistischen" Strömung

hin. Die Sinnesrichtung aller war nach M. von Meysenbugs eigenen Worten: „Die Verwirklichung jenes Verlangens nach Freiheit des Gedankens als Grundlage aller Sittlichkeit." Die Stürme der Märztage 1848 in Frankfurt mussten die Seele einer Frau zu tiefster Begeisterung hinreissen, die in eine freiere Verfassung, in die Besserung der Lage des Volkes ihre Lebensziele verlegt hatte. „Die Religion der Tat" in ihrer beseeltesten Form wird Lebensinhalt der Frauen ihres Kreises.

Die Ursachen, die den Sturz des Frankfurter Parlamentes veranlassten und die sich allen Erscheinungen des öffentlichen und privaten Lebens fortab hemmend entgegenstellten, führten Malvida von Meysenbug ins Exil nach London, wo sie bis 1870 lebte. In der Konstituierung des deutschen Kaiserreichs erblickte sie und mit ihr viele der bedeutenden 48er zuerst die Erfüllung des Traumes der 48er Ideale. Im Rausche der Begeisterung sahen sie im geeinigten Reiche bereits das geeinigte Volk.

Trotz ihrer immer mehr nach innen gerichteten Lebensweise wird das klare Auge der alternden Malvida nicht getrübt. Sie sah, wie sich die Erscheinungen im politischen Leben von dem ursprünglichen Ideal, das die „Patrioten" hineingetragen hatten, entfernten. Der überall auftauchende und sich entwickelnde Gedanke des Machtstaates, kolonialpolitische Vorgänge, realpolitische Tendenzen fanden bei ihr eine sehr eindeutige Beurteilung nach den Ideen von 1848; die modernen Schlagworte im Völkerleben, wie in der inneren und äusseren Politik, konnten sie über den mangelnden sittlichen Gehalt derselben nicht hinwegtäuschen.

Ihr Ideal und Wertmassstab blieb „ein reines, hohes Wollen und das unablässige Bemühen, es zur Tat werden zu lassen". Sie nannte es ihr „Vermächtnis an die Welt", das sie wenige Jahre vor ihrem 1903 in Rom erfolgten Tode niederschrieb. Es bleibt eine Wegleitung, für die 1848 zwar nur einen Abschnitt bedeutet, der aber in der Richtung seiner Entwicklung zu Zielen führen kann, die, wie sie inhaltlich auch beschlossen sein mögen, denen ihrer Zeit nicht wesensfremd sind.

H. A.

Eine Pionierin der Frauenstimmrechtsbewegung.

Am 13. August feierten die Frauen in Amerika den hundertjährigen Geburtstag von Lucy Stone, der ersten Frauenstimmrechtlerin.

Als Tochter eines Farmers in Massachusetts musste sie schwer kämpfen, um sich eine höhere Schulbildung anzueignen. Denn obwohl ihre Brüder als ganz selbstverständlich höhere Schulen besuchen durften, hatte ihr Vater auf ihr Begehren, ebenfalls dieser Ausbildung teilhaftig zu werden, als Antwort nur die erstaunte Frage: „Ist das Kind verrückt?" Sie liess sich aber nicht so leicht zurückschrecken. Den Sommer über sammelte sie Beeren, verkaufte sie und kaufte sich aus dem Erlös Bücher, die sie im Winter studierte, und bald war sie so weit, dass sie in einer kleinen Landschule unterrichten konnte.